



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

NUMMER 4

DEZEMBER 1975

PREIS S 3,-

Niemals vergessen!

KREISKY, PETER UND WIESENTHAL — UND DIE FOLGEN

Es scheint ein tieferer Zusammenhang zwischen dem vor kurzem von Laienrichtern gefällten Freispruch des KZ-Aufsehers Gogl und der Disqualifizierung der Bemühungen um eine Verfolgung von Kriegsverbrechern als „Mafia“ durch einen der höchsten politischen Funktionäre der Republik zu bestehen. Die Bewältigung der politischen Vergangenheit eines Teiles der österreichischen Landsleute war in unserem Land nie besonders populär und man widmete sich der Bewältigung dieser Vergangenheit nur höchst widerwillig und oberflächlich. In etwa kommt das auch in dem Witzwort zum Ausdruck, die Österreicher hätten es verstanden, der Welt einzureden, daß Hitler ein Deutscher und Beethoven ein Österreicher war. Mag solche „Imagepflege“ noch gewisse fremdenverkehrsfördernde Effekte haben, so kann man unter keinen Umständen mehr Verständnis aufbringen, wenn der höchste Regierungsfunktionär, der selbst unter seinen Verwandten Todesopfer der KZ zu beklagen hat, heute die Ausforschung von Kriegsverbrechern als „Mafia“ bezeichnet und pauschal abfällige Urteile gegen ein Volk äußert, mit dem seine Vorfahren noch durch die gleiche Religion verbunden waren.

Die Ereignisse der jüngsten Zeit und die Diskussionen um Bundeskanzler Dr. Kreisky, FPÖ-Chefmann Friedrich Peter und den Leiter des Dokumentationszentrums, Simon Wiesenthal, sollten Anlaß sein, einige Schlußfolgerungen zu formulieren:

● Es ist in Österreich auch heute, 30 Jahre nach Kriegsende, nicht überflüssig geworden, Kriegsverbrechen zu verfolgen, zumal gerade in Österreich die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sehr oberflächlich erfolgte und eher ein Akt der psychologischen Verdrängung als der echten

Bereinigung war; die Suche nach dem Recht darf daher nicht diskriminiert werden, und schon gar nicht durch die Untaten der NS-Ara können niemals vergessen sein, sie können auch von den Opfern selbst nicht vergessen werden, womit jedoch keineswegs Haß und Unversöhnlichkeit gepredigt werden sollen. Ein Vergeben ist möglich, ein Vergessen nie!

● Alle Äußerungen zu diesem Thema müssen vorher darauf überprüft werden, daß sie nicht einen neuen Antisemitismus in Österreich fördern oder den alten wiederaufleben lassen. Vor allem höchste politische Funktionäre sollten sich dabei besonderer Verantwortung bewußt sein.

● Österreich hat keinen Anlaß, andere nationale, religiöse oder rassische Gruppen zu diskriminieren. Es sollte sich, seiner großen Tradition als Vielvölkerstaat bewußt, als Vorbild für das friedliche Zusammenleben aller Völker und Gruppen erweisen.

● Wer durch seine politische Ver-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Die Befreiungsmedaille

In der Juni-Nummer des „Freiheitskämpfers“ sprachen wir die Hoffnung aus, daß die seit 30 Jahren versprochene Befreiungsmedaille wenigstens im Jubiläumsjahr der Republik, 1975, kommen werde. Die Absicht, das Gesetz über die Befreiungsmedaille in der Ministerratssitzung am 27. April, dem Gründungstag der Zweiten Republik, zu beschließen, wurde nicht verwirklicht. Es wurde ein Herbsttermin ins Auge gefaßt. Wir schrieben damals, daß auch dieser Termin noch nicht absolut gesichert sei, da noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden waren. Im Verfassungsausschuß des Nationalrates mußte das Gesetz nun neuerlich kurzfristig zurückgestellt werden. Aber auch im Fall einer Verabschiedung, die im Nationalratsplenum am 18. Dezember möglich gewesen wäre, hätte das Gesetz kaum mehr heuer verlaubt und in Kraft gesetzt werden können, von einer Ausgabe der Befreiungsmedaille in diesem Jahr ganz abgesehen. Prinzipielle Schwierigkeiten gibt es jedoch nicht, so daß die kurzfristige Verzögerung kaum praktische Auswirkungen haben wird.

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

entbieten wir allen Kameraden und Freunden
unsere besten Wünsche.

Die Bundesleitung der
ÖVP-Kameradschaft der
politisch Verfolgten



(Fortsetzung von Seite 1)

gangenheit belastet erscheint, auch ohne selbst persönliche Schuld auf sich geladen zu haben, sollte die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Die KZ-Gemeinschaft Dachau hat in einem Schreiben an den Präsidenten des Nationalrates darauf hingewiesen, daß es Aufgabe des Nationalrates sei, für eine öffentliche Klarstellung oder für einen Rücktritt zu sorgen, wenn eines seiner Mitglieder in einem „Gelegenheitsverhältnis zu einer Mordbrigade“ gestanden sein sollte, wie das beim Abg. Friedrich Peter bezüglich der 1. SS-Brigade vermutet wird. Fachleute und Gerichte im In- und Ausland hätten die Tätigkeit dieser Brigade wiederholt als erwiesen und gerichtsbezeugt angesehen. Eine öffentliche Klarstellung vor dem Hohen Haus hätte entweder die Haftlosigkeit dieses Gelegenheitsverhältnisses zu erweisen oder es müßte das betreffende Mitglied des Nationalrates zu einem freiwilligen Rücktritt bewegen werden.

Dem Ansehen des Parlaments und der Demokratie in Österreich sowie dem Ruf der Republik Österreich im Ausland wäre eine solche Vorgangsweise nur dienlich, betont die KZ-Gemeinschaft Dachau in einem von Anton Hyoss unterzeichneten Schreiben.

Eine Rücktrittsaufforderung an Peter, falls die inkriminierte Tätigkeit der SS-Brigade, der Peter angehörte, erwiesen werden sollte, hat der Kärntner FP-Abgeordnete Sprinzl mit dem Verzicht auf alle Parteimitgliedschaften, in der acht Stunden lang über diesen Fall debattiert wurde, erwies sich Peter noch einmal als der Stärkere.

Gedenkfeier in Sbg.

Am 1. November 1975 fand um 10 Uhr vormittags am Kommunalfriedhof in Salzburg eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung vor dem Mahmal der politischen Verfolgten statt. Landesobmann-Stellvertreter Hofrat Dipl.-Ing. Schiedl erinnerte in eindringlichen Worten an die vielen Opfer und mahnte, ihrer stets zu gedenken.

Angesichts der steigenden Gefahr für den Bestand der westlichen Demokratien sind wir aufgerufen, wachsam zu sein und unsere Jugend vor diesen Revolutionen zu warnen. Unter den Klängen eines Bläserquartetts fand die Feier ihren Abschluß.

Auch Angehörige anderer Opferverbände nahmen an dieser Gedenkfeier teil.

Gogl nicht voll rehabilitiert

Vom 17. November bis 2. Dezember 1975 dauerte der Prozeß gegen den KZ-Aufseher und späteren Uhmacher in Ottmühl im Hausrückviertel, Johann Gogl, einen gebürtigen Südtiroler, der sich im Wiener Landesgericht neuerlich wegen mehrfachen Mordes zu verantworten hatte. Vor Jahren war das Verfahren gegen Gogl wegen Formfehlers an die Erstinstanz zurückverwiesen worden. Auch diesmal verließ Gogl das Gerichtsgebäude als freier Mann; das Gericht verkündete einen Freispruch, nachdem die Schuldfrage in mehreren Fällen einstimmig, in einem Fall mit knapper Mehrheit und in einem anderen mit Stimmengleichheit verneint worden war.

In der Öffentlichkeit herrschte über diesen Freispruch vielfach Bestürzung, nachdem in der Verhandlung und in der Anklageschrift das ganze Grauen der KZ-Mordmaschinerie zum Vorschein gekommen war.

Die Anklage warf Gogl vor, daß er

- alliierte Fallschirmspringer, die einen Steinertrupp unter seinem Kommando bildeten, am 8. September 1944 durch Schläge und Stöße zu einem Stacheldraht trieb, so daß sie in den Schutzbereich der Wachposten kamen und erschossen wurden;

- eine unbekannte Anzahl von Personen dieser Arbeitsgruppe mit seiner Pistole erschossen habe;

- Angehörige der sogenannten „Weiser Gruppe“, die ein Steinertruppkommando bildeten, auf gleiche Weise zum Stacheldraht trieb, wo sie erschossen wurden;

- selbst einige Häftlinge aus dieser Arbeitsgruppe erschossen haben soll;

- Häftlinge mit dem Prügel erschlagen hat;

- Häftlingen durch Tritte mit einem Stiefel tödliche Verletzungen zufügte;

- eine unbekannte Anzahl von Häftlingen mit der Pistole erschossen haben soll;

- einen tschechischen Häftling in den Kopf schoß;

- Häftlinge durch den Stacheldraht trieb, indem er ihre Mützen über den Zaun warf und ihnen befahl, diese zu holen;

- Hunde auf Häftlinge hetzte, so daß diese tödliche Bißwunden erlitten;

- Häftlinge durch Hunde in einen Abgrund treiben ließ;

- im Nebenlager Ebensee am Erhängen Leon Salemonas mitwirkte;

- dem deutschen Häftling Hermann Kalchauer mehrere Dolchschläge in die Brust versetzte.

Die Ermordung Salemonas wurde von einem Luxemburger Zeugen, Camille Scholtes, an einem der letzten Prozeßstage geschildert.

Im Hauptanklagepunkt, wonach Gogl die Fallschirmspringer durch den Stacheldraht getrieben habe, wurde die Hauptfrage auf Mord von drei Geschworenen bejaht, von fünf verneint. Bezüglich der Ermordung der Weiser Gruppe lautete das Votum der Laienrichter 4:4, womit die Schuldfrage als vermeint gilt. In den weiteren Anklagepunkten wurde die Schuldfrage einstimmig verneint.

Gogl, der im Fall einer Verurteilung wahrscheinlich krankheitshalber für lebensfähig erklärt worden wäre, ist mit diesem neuerlichen Freispruch jedoch nicht voll rehabilitiert. So wurde Gogl kein Anspruch auf Haftentschädigung zuerkannt, da, wie der Richter sagte, „zu viele Fragen offen geblieben“ seien. Die Vorwürfe gegen ihn seien „nicht restlos erkräftet“.

Geschworenengerichte scheinen in Österreich überhaupt gerne die Flucht aus der Verantwortung für Schuld sprüche anzutreten. Das war schon bei den Geschworenengerichten von Schattendorf und vom Justizpalastbrand so.

Besuch in Krems

Die Landesgruppe Salzburg veranstaltete für ihre Mitglieder eine Fahrt in die Wachau. In der Wallfahrtskirche Maria Taferl gedachten die Reiseteilnehmer der toten Kameraden. In Krems wurde die Gruppe von Bundesobmann Regierungsrat Pernauer empfangen und durch die Doppelstadt Krems-Stein geführt. Krems ist die älteste Stadt Niederösterreichs und war bereits 866 Reichsfeste. In der Zeit der Gotik (Donauschlacht) und des Barock (Johann Martin Schmidt) erreichte sie kulturelle Höhepunkte. In Dürnstein wurde das Besichtigungsprogramm abgeschlossen.

Film über Sr. Restituta

Ein Student der Filmabteilung an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien, der 20jährige frühere Pressefotograf Alfred Bodecker, arbeitet an einer halbstündigen Film- und Fernsehproduktion über ein Thema aus der österreichischen Widerstandsbewegung in der NS-Zeit. Hauptfigur der Dokumentation ist die von den Nationalsozialisten hingerichtete Ordensschwester Restituta (Helene Kalke) aus dem Hartmannskloster in Mödling. Sie veröffentlichte ein Spottgedicht österreichischer Frontsoldaten auf die NS-Macht und wurde von einem SS-Arzt, der davon erfahren hatte, angezeigt.

UdSSR: 10.000 Gefangene

In der Sowjetunion werden schätzungsweise 10.000 politische Häftlinge in Gefängnissen, Arbeitslagern und psychiatrischen Anstalten festgehalten. Das ging aus einem Bericht über politische Verfolgung in der Sowjetunion hervor, der von Amnesty International kürzlich in Wien vorgelegt wurde. Der 194 Seiten starke Bericht wurde in jahrelanger mühseliger Kleinarbeit zusammengestellt.

Die Sowjetunion unterstützt zwar offiziell die „Richtlinien für die Behandlung der Gefangenen“, die von den Vereinten Nationen herausgegeben wurden, hält sich jedoch im eigenen Bereich offensichtlich nicht daran.

Weitgehende Perfektion haben die sowjetischen Strahlungsabstrahlungen offensichtlich bei der Anwendung psychiatrischer Sonderbehandlungen entwickelt, die gegen politisch aufständische Regimegegner angewendet werden. So kann den „behandelten“ Personen die Bekanntgabe psychiatrischer Gutachten unter Berufung auf § 184 der Strafprozessordnung verweigert werden, „wenn es der Geisteszustand des Patienten nicht erlaubt“. Unter „guter Führung“ wird die positive Einstellung zu poli-

tischen Fragen verstanden. Läßt ein „Patient“ diese positive Einstellung bei Befragungen vermissen, so wird seine Entlassung nicht genehmigt. In der Sowjetunion sind bisher sieben psychiatrische Sonderanstalten bekanntgeworden, und zwar in Kasan (Tatarische Volksrepublik), Sytschjowka bei Smolensk, Leningrad, Tschernjachowsk, Mirak, Dnjeprpetrowsk und Orjol. In diesen Sonderanstalten werden die „Patienten“ mit verschiedenen Medikamenten behandelt, die bei bestimmten Geisteskrankheiten angewendet werden und die beim Patienten eine Reihe höchst unangenehmer Zustände verursachen.

Amnesty International bemüht sich darum, in der Sowjetunion eine Anwendung jener Grundsätze im Strafrecht und im Strafvolzug zu erreichen, die auch in den westlichen Demokratien üblich sind. Wenn Verstöße gegen diese Grundsätze in den westlichen Ländern bekanntgemacht werden, so hofft man bei Amnesty International, daß der negative Ruf, in den die Sowjetunion dadurch kommt, die sowjetischen Behörden zu einer Korrektur ihres Verhaltens veranlaßt, wobei man den Umstand ausnützt, daß die Sowjetunion auf ihren guten Ruf in der übrigen Welt eifrig bedacht ist.

KZ-Opfer reicht die Hand

ÖSTERREICHER RETTETE BISCHOF MAJDANSKI

Zur Versöhnung zwischen Polen und Deutschen hat sich der 59jährige polnische Bischof Kazimierz Majdanski in dem Prozeß gegen den ehemaligen SS-Arzt Dr. Heinrich Schütz vor dem Münchener Schwurgericht bekannt. Der schwerkranke Zeuge, der in Begleitung einer polnischen Ärztin zu der Hauptverhandlung in München anreiste, erklärte, er schreibe für sein Kommen jegliche Motive von Haß oder Rache aus. Schon vor langer Zeit habe er „allen verziehen“. Wörtlich sagte Majdanski: „Diese Worte der Verzeihung habe ich auch in meinem Testament niedergelegt, da ich ständig mit dem Tode rechne.“

Der polnische Bischof, der einer der Überlebenden der pseudo-medizinischen Versuche an Häftlingen des Konzentrationslagers Dachau ist, bekannte weiter, dieser Prozeß sei für ihn ein sehr unangenehmes Erlebnis, „gewissermaßen die Fortsetzung der Versuche“. Aber er sei ein Anhänger des Friedens und der Versöhnung. Den Beweis dafür habe er schon häufig geleistet, auch als Mitglied des polnischen Episkopats, der die bekannte Versöhnungsbotschaft an die deutschen Bischöfe gerichtet habe. Majdanski bekräftigte schließlich die „Unantastbarkeit des Menschen in seinem heiligen Recht auf Leben“. Dies sei die Grundlage der sozialen Ordnung, wie es auch in Dokumenten internationalen Charakters betont werde. Aufgabe der Ärzte sei es zu heilen und nicht zu verletzen und zu töten. In einer Verhandlungspause unterstrich der Bischof sein Bekenntnis zur Versöhnung dadurch, daß er dem Angeklagten die Hand reichte.

Der Zeuge war 1939 zusammen mit anderen Priestern in Polen verhaftet

worden, ohne daß er jemals den Grund dafür erfuhr. Im KZ Dachau war er von 1940 bis zur Befreiung 1945. Auf den Tag vor 30 Jahren, am 10. November 1942, sei er, so berichtete der Bischof, für die pseudo-medizinischen Versuche ausgewählt worden. Majdanski überlebte die künstliche Infizierung mit Phlegmone-Erregern, weil ihm der österreichische Oberpfleger Heinrich Stöhr unter Gefahr für sein eigenes Leben Injektionen mit einem erprobten Mittel gab, die zur Heilung führten.

UNO: Österreich gegen die Folter

Österreich hat kürzlich vor der UNO-Vollversammlung neuerlich appelliert, die Folter weltweit zu achten und eine entsprechende Resolution anzunehmen. Der österreichische Delegierte verwies darauf, daß laut der geplanten Deklaration weder Kriegs- noch Ausnahmezustand als Rechtfertigung für Folterungen oder un-menschliche Bestrafungen von Gefangenen herangezogen werden kann.

Opfer in die Dienststellenausschüsse

Nach einer Novelle zum Personalvertretungsgesetz sollen Vertreter der Behinderten in die Dienststellenausschüsse bei den Dienststellen des Bundes aufgenommen werden. Es sind damit die Behinderten aus den Bereichen der politischen Opfer, der Arbeitsinvaliden und der Kriegsoptionen gemeint. Die Sprecher der Behinderten sollen in den Dienststellenausschüssen mit allen Kollegen gemeinsam die richtige Gestaltung der Arbeitsplätze für die Behinderten beraten.

100 Bäume

für Österreich-Hain

Der Jüdische Nationalfonds in Österreich hat — wie bereits in unserer letzten Nummer berichtet — beschlossen, in Israel anlässlich des 30. Jahrestages der Befreiung einen Wald und in diesem auch einen besonderen „Österreich-Hain“ zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verfolgung zu pflanzen. Alle überlebenden Opfer wurden aufgerufen, durch Baumspenden an diesem Werk teilzunehmen.

Die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten hat sich diesem Aufruf angeschlossen und in allen ihren Landesverbänden Sammlungen durchgeführt.

Vor kurzem konnte nun an den Jüdischen Nationalfonds eine Baumspende im Betrage von S 6500,- überwiesen werden.

Die Bundesleitung dankt allen Kameradinnen und Kameraden sowie allen Landesverbänden für die Unterstützung dieser Aktion.

Da eine Baumspende mit S 70,-, beziffert war, entspricht die Spende der ÖVP-Kameradschaft von fast 100 Bäumen.

Ziele im In- und Ausland

KAMERADENBETREUUNG IN NIEDERÖSTERREICH

Außer ihrer primären Aufgabe, die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder vor Legislative und Verwaltung zu vertreten, ist es von der Gründungszeit her ein besonderes Anliegen der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und ihrer Landesverbände, den Geist der Zusammengehörigkeit innerhalb der Kameraden untereinander durch gesellige Veranstaltungen verschiedener Art zu pflegen.

Beim Landesverband Niederösterreich sind es vor allem Kameradschaftsfahrten von oft mehrwöchiger Dauer, die diesem Ziele dienen. Weil die Teilnahmebeiträge stets nach dem reinen Kostendeckungsprinzip bemessen werden, daher durchaus erschwinglich sind, finden diese Reisen bei den Kameradinnen und Kameraden, den Hinterbliebenen und Angehörigen einen erfreulich regen Zuspruch.

Im Rahmen solcher Reisen werden in der Regel auch die bedeutendsten Stätten des Gedenkens an die Opfer der politischen Verfolgung durch das Hitlerregime im Ausland besucht. So fanden allein in den letzten Jahren derartige Kameradschaftsfahrten in die Bundesrepublik Deutschland, in die Deutsche Demokratische Republik, nach Italien und Frankreich, nach Polen und in die Tschechoslowakei statt, was wegen der auf diese Weise bekannten Anteilnahme der Österreicher am Schicksal der ausländischen Hitleropfer dem internationalen Ansehen Österreichs nur förderlich sein konnte.

Leider ist es aus Altersgründen, durch gesundheitliche Behinderung oder wegen familiärer Verpflichtungen so manchen Kameradschaftsmitgliedern nicht mehr möglich, sich an längeren und daher anstrengenden Autobusreisen zu beteiligen. Aber auch für diese wird gesorgt, d. h. es werden eben auch Einzelfahrten veranstaltet. Im Herbst 1975 fand aus diesem Grunde unter der Leitung von

Landesverbandsobmann W. Hofrat Dr. Mohr und Landessekretär Oberinspektor Skorpik ein Tagesausflug in einen zu Unrecht viel zu wenig bekannten Landsteil Niederösterreichs, in das Marchfeldgebiet, das Land im Nordosten der Bundeshauptstadt, statt. Eine Reihe von vortrefflich restaurierten alten Schlössern – das Schloß Orth an der Donau mit dem österreichischen Fischereimuseum, das Jagdschloß Eckartsau mit den tragikumwunden Räumen, in denen im November 1918 die Verbannung der kaiserlichen Familie ihren Anfang nahm, und das Schloß Marchegg mit dem niederösterreichischen Jagd- und Wildmuseum – wurde dabei besucht. Das hohe kulturelle Engagement der niederösterreichischen Landesregierung mit Landeshaupmann Mauer an der Spitze, die für die Schloßrestaurierungen und Museeneinrichtungen federführend zeichnet, findet in diesen Sehenswürdigkeiten seinen Ausdruck.

Mit einem Besuch der Autosafari-Austria in Gärnandorf und einem geselligen Beisammensitzen in einem Winterlokal in Matzen fand auch diese Veranstaltung im Dienste der Kameradenbetreuung ihren stimmungsvollen Ausdruck.

Vierfaches Jubiläum

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag lud die „Arbeitsgemeinschaft vaterlandstreuer Verbände Tirols“ unter dem Ehrenschutz des Landeshaupmannes Ök.-Rat Wallnöfer und mit Förderung durch die Tiroler Landesregierung zu einem festlichen Empfang in die Innsbrucker Stiftsäule, der einen glanzvollen Verlauf nahm. Besonders nachhaltigen Eindruck hinterließ der Vortrag des inhaltsschweren Gedichtes „Österreich“ von Gerhard Fritsch durch Herrn Volker Kroytsh von Tiroler Landestheater, sowie die jugendliche Darbietung patriotischer Lieder durch die „Witener Sängerknaben“ unter Leitung von OSTR Norbert Gerhold.

Hofrat Mag. Dr. Schwarzer erläuterte als Sprecher der Veranstalter den Sinn dieser Begegnung an Hand der vier Jubiläumsläufe: April 1945 Behinderung Österreichs durch die Heere der Alliierten Mächte, Mai 1955 Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, Oktober 1955 Beschluß der innerwährenden Neutralität und Oktober 1965 gesetzliche Einführung des Nationalfeiertages. Weiters fand vor 16 Jahren die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft vaterlandstreuer Verbände Tirols“ als Dachorganisation mehrerer staatsbewußter Vereinigungen statt, die seither unbeschadet verschiedener politischer oder weltanschaulicher Einstellung ihrer Mitglieder eine sehr anregende Tätigkeit im Dienst an der österreichischen Nation entfalten konnte.

Vbg.: Bösch Obmann

Am Sonntag, 25. Oktober 1975, fand in Dornbirn im Sitzungszimmer des Vereinshauses eine a. o. Generalsammlung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten Vorarlbergs statt. Die Versammlung war verhältnismäßig gut besucht und wurde von Landesobmann-Stv. KR Andreas Bösch eröffnet. Er gab bekannt, daß der am 21. Juni 1975 gewählte Landesobmann ÖLGR Dr. Josef Keckels aus Frastanz die Funktion als Landesobmann nicht ausüben kann und entschuldigt Dr. Keckels, der zur selben Zeit an einer Veranstaltung der Widerstandskämpfer in Innsbruck teilnehmen mußte. Dadurch war eine a. o. Hauptversammlung notwendig geworden. Nach einer eingehenden Aussprache, an der sich auch der Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft, Reg.-Rat Franz Pierrauer, beteiligte, wurde ein neuer Vorstand gewählt: Obmann: Andreas Bösch, Littengasse 10, 6850 Dornbirn; Obmann-Stellvertreter: Josef Peintner, Holzstraße 1, 6800 Lustenau; Schriftführer und Kassier: Annemarie Pollak, Markknergasse 2, 6900 Feldkirch.

Der Bundesobmann beschäftigte sich in einem längeren Referat über die Notwendigkeit und Aufgaben der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und zeigte die Möglichkeiten auf, wie den Mitgliedern und ihren Hinterbliebenen in sozialen Belangen geholfen werden kann. Er sprach auch die Hoffnung aus, daß sich die ÖVP-Kameradschaft noch mehr als bisher der Mitglieder durch verschiedene Maßnahmen und Veranstaltungen annehmen möge.

Letzter Gruß

Wieder hat der Tod Freunde und Mitglieder der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, mit denen wir in der Zeit des NS-Regimes Leid und Unterdrückung teilten, aus unseren Reihen gerissen.

Wir trauern um W. Hofrat i. R. Dr. Eduard Dollschall, Grätz,

Oskar Zermann, Kohldorf, Kärnten, Polit.-Gr.-Insp. Johann Gröninger, Wien,

Hofrat Josef Weisschappel, Wien, Ob.-Baurat i. R. Dipl.-Ing. Alfred Unger, Wien,

Dora Maria Meisinger von Saginb, Wien.

Wir grüßen unsere toten Kameraden und sprechen ihren Angehörigen unser tiefempfundenes Beileid aus.

Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten

Band 1 erschienen

Soeben ist Band 1 der dreibändigen Dokumentation „Widerstand und Verfolgung in Wien“ erschienen. Die drei Bände sind zum Sonderpreis von S 500,- (im Buchhandel S 600,-) über das DÖW, 1010 Wien, Altes Rathaus, Wipplingerstraße 8, erhältlich.

Das DÖW besteht gegenwärtig für die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich, Steiermark und Tirol ähnliche wissenschaftliche Dokumentationen vor. Es wird ersucht, diesbezügliche Materialien an das DÖW zu senden.

Das Opferfürsorgegesetz

Wir setzen den Abdruck des Opferfürsorgegesetzes in seiner heute geltenden Fassung fort.

Rentenkommissionen

§ 11 c. (1) Über Anträge auf Zuerkennung von Renten gemäß § 11 entscheidet der Landeshauptmann nach Anhören einer beim Amt der Landesregierung gebildeten Rentenkommission.

(2) Die Mitglieder der Rentenkommission werden vom Bundesminister für soziale Verwaltung bestellt. Jede Rentenkommission besteht aus acht Mitgliedern und der erforderlichen Anzahl von Stellvertretern. Je zwei Mitglieder (deren Stellvertreter) sind vom Landeshauptmann und von der zuständigen Finanzlandesdirektion vorzuschlagen. Von den weiteren Mitgliedern, die dem Personenkreis des § 1 dieses Bundesgesetzes anzugehören haben, sind je ein Mitglied (dessen Stellvertreter) von der Landesleitung der Österreichischen Volkspartei, der Sozialistischen Partei Österreichs und der Kommunistischen Partei Österreichs vorzuschlagen. Das vierte Mitglied und dessen Stellvertreter haben dem Kreis der Abstammungsverfolgten anzugehören.

(3) Der Bundesminister für soziale Verwaltung kann Mitglieder (Stellvertreter) der Rentenkommission ihrer Funktion entheben; zur Erhebung von Mitgliedern (Stellvertretern), die auf Vorschlag der politischen Parteien bestellt wurden, bedarf es eines Antrages der in Betracht kommenden Partei.

(4) Den Vorsitzenden der Rentenkommission und seinen Stellvertreter bestimmt der Landeshauptmann aus den auf seinen Vorschlag bestellten Mitgliedern. Die Geschäftsordnung der Rentenkommission erläßt der Bundesminister für soziale Verwaltung.

Heilfürsorge

§ 12. (1) Sofern Inhaber einer Amtsbescheinigung oder Empfänger einer Rentenfürsorgeleistung gemäß § 11 Abs. 6 oder 7 weder einer gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen noch freiwillig krankenversichert sind oder sofern für sie nicht als Familienangehörige ein Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, haben ihnen die Gebietskrankenkassen für ihre Person alle gesetzlichen und satzungsmäßi-

gen Leistungen für Pflichtversicherte zu gewähren.

(2) Alle Träger der Krankenversicherung haben den Inhabern einer Amtsbescheinigung die Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu gewähren. Bei der Festsetzung der Bemessungsgrundlage für das Kranken-, Familien- und Taggeld sowie für das Sterbegeld ist bei Inhabern einer Amtsbescheinigung von der in der Krankenversicherung geltenden höchsten Beitragsgrundlage (§ 45 Abs. 1 lit. a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 189/1955) auszugehen; sie erhöht sich jeweils um den gemäß § 125 Abs. 3 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festzusetzenden Hundertsatz. Hierbei ist von dem Höchstbetrag an Sonderzahlung auszugehen, der gemäß § 54 Abs. 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes für die Berechnung der Sozialbeiträge in der Krankenversicherung heranzuziehen ist. Hinterbliebene (§ 1 Abs. 3), die Inhaber einer Amtsbescheinigung sind, und Personen, die eine Rentenfürsorgeleistung gemäß § 11 Abs. 5 bis 7 beziehen, haben keinen Anspruch auf Kranken-, Familien- und Taggeld.

(3) In berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Bundesminister für soziale Verwaltung für Familienangehörige des Opfers die im Zweiten Teil des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes vorgesehenen Leistungen für Familienangehörige (§ 123 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) und freiwillig krankenversicherten Opfern das Kranken- und Familiengeld gewähren.

(4) Der Bundesminister für soziale Verwaltung kann nach Anhören der Opferfürsorgekommission (§ 17) auf Ansuchen den Umfang und die Dauer der Heilfürsorge über die satzungsmäßigen Leistungen der Träger der Krankenversicherung hinaus bewilligen, wenn nach ärztlichen Befunden und Gutachten, die vor Durchführung der Heilfürsorgemaßnahmen erstellt worden sind, anzunehmen ist, daß durch diese das erstrebte Ziel der Heilfürsorge erreicht werden kann.

(5) Die von den Trägern der Krankenversicherung nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes gewährten Leistungen werden, soweit

sie über die Leistungen hinausgehen, die der Versicherungsträger nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zu erbringen hatte, aus Bundesmitteln ersetzt. Die näheren Bestimmungen hierüber erläßt der Bundesminister für soziale Verwaltung.

Sterbegeld

§ 12 a. (1) Stirbt ein Inhaber einer Amtsbescheinigung, wird ein Sterbegeld gewährt. Das volle Sterbegeld beträgt S 3733,—. Auf diesen Betrag sind sonstige einmalige Leistungen anzurechnen, die aus Anlaß des Todes aus Mitteln der Sozialversicherung oder sonstigen öffentlichen Mitteln — ausgenommen die Gebührenerlöse für das Sterbenvierteljahr in sinngemäßer Anwendung des § 48 des Kriegsoberversorgungsgesetzes 1957 — gewährt werden; übersteigen diese Leistungen zusammen den Betrag von S 1494,—, sind lediglich S 1494,— anzurechnen.

(2) Das Sterbegeld ist zunächst zum Ersatz der Kosten der Bestattung zu verwenden und an den zu zahlen, der diese Kosten bestritten hat. Ein nach dieser Ersatzleistung verbleibender Rest ist der Witwe, ist eine solche nicht vorhanden, der Lebensgefährtin, ist eine solche nicht vorhanden, den Kindern, sind auch solche nicht vorhanden, den Eltern auszu zahlen, wenn diese Personen mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Kinderfürsorge

§ 13. An Inhaber von Amtsbescheinigungen sind als Fürsorgemaßnahmen für ihre minderjährigen Kinder zu gewähren:

1. Besondere Berücksichtigung für die Aufnahme in öffentliche Kinderheime.
2. Bevorzugung bei Erholungs- bzw. Studienaufenthalten im In- und Ausland.
3. Bevorzugung bei Studienstipendien und Befreiung vom Schul- und Unterrichtsgeld in allen öffentlichen Schulen.
4. Bevorzugte Behandlung bei Berufsberatung und Zuweisung von Lehrstellen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: „Österreichische Freiheitsschicht der politischen Verleger.“ Redaktion und verantwortl. Dr. Otto Herold, Alte Wien VII, Beck, Leudgasse 15. — Verwaltung und Auslieferung: Wien VII, Leudgasse 15. — Druck: Typographische Anstalt, Wien VII, Hiltgasse 9.

Der Härteausgleich

Die Landesinvalidenämter wurden in einem Erlaß des Sozialministeriums darauf hingewiesen, daß der Härteausgleich nicht willkürlich entzogen oder in seiner Höhe geändert werden darf, auch wenn auf diese Leistung kein Rechtsanspruch besteht. Die Landesinvalidenämter haben auch den Beziehern eines Härteausgleichs gegenüber das Ermessen im Sinn des Gesetzes zu handhaben. Das bedeutet, daß der Ausgleich nur dann geändert oder eingestellt werden darf, wenn im Sachverhalt eine für die Höhe dieser Leistung maßgebende Änderung ein-

getreten ist. Dafür sind die Bestimmungen über Änderung und Aufheben der Versorgung sinngemäß anzuwenden. Im Fall von Übergrößen kann der Härteausgleich gegen Forderungen des Bundes aufgerechnet werden. Ist eine solche Aufrechnung nicht möglich, so muß der Mehrbetrag zurückgezahlt werden.

Verspätete Zustellung

Die letzte Nummer des „Freiheitskämpfers“ sollte allen Beziehern noch vor der Wahl am 5. Oktober zugestellt werden,

und zwar im Hinblick auf bestimmte Aussagen zu diesem Thema. Wenn in Einzelteilen die Zustellung des Blattes infolge versandtechnischer Schwierigkeiten erst nach dem 5. Oktober erfolgte, so bitten wir um Entschuldigung.

Der Herr Bundespräsident hat dem Chefredakteur des Freiheitskämpfers, Dr. Otto Herold, den Berufstitel Professor verliehen. Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten gratuliert herzlichst.

HI

Hotel

Feichtegger

8630 Mariazell, Wiener Straße 6

Tel. (0 27 27) 24 16; Telex 036680

A-Hotel, 150 Betten. Der überwiegende Teil der Zimmer ist mit Dusche bzw. Bad/WC ausgestattet. Große und kleinere gemütliche Speiseräume, Spielzimmer, Lesezimmer, Bismarckstube mit Farb-TV. Hotelhalle stehen unseren Gästen zur Verfügung. Vollpension ab 8 240,-. Kinderermäßigung bis 9 Jahre 25 Prozent im Zimmer der Eltern.

Inniten einer waldreichen Bergwelt (875-1800 m) (im 50-km-Unterkreis keine Industrie) finden vor allem Familien mit Kindern alle Voraussetzungen für einen erholsamen Urlaub.

Insertate im

Freiheitskämpfer

bringen viel Erfolg!

Kloster der Dominikanerinnen

Marienbergl-Bregenz, Schloßbergstraße (Vorarlberg)

Dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe

Vierjährige Fachschule für

Damenkleidermacher

Einjährige Haushaltungsschule

Dreijährige Handelsschule

Öffentlichkeitsrecht — Internat — Externat

6901 Bregenz — Postfach 51

Pension

„Marienheim“

in Mariazell

Mariazell, Peter-Abel-Platz 3

Telefon 25 43

Haus mit allem Komfort

KOLLEG STELLA MATUTINA, FELDKIRCH

Von Jesuiten geleitetes humanistisches und neu-sprachliches Gymnasium mit Öffentlichkeitsrecht. Österreichische Matura und deutsches Abitur.

Sprachenfolge: 1. E oder F, 2. L, 3. Gr. oder F oder E

Internat für Schüler aus dem ganzen deutschen Sprachraum. Eigenes Hallenschwimmbad.

Anmeldungen erbeten an: P. Rektor, Stella Matutina
Postfach 31, 6800 Feldkirch Tel. (0 55 22) 51 81/10

Herz-Jesu-Kloster Riedenburg

6900 Bregenz, Arbergstraße 88, Telefon 3 14 53

Volkschule, neu-sprachliches Gymnasium, 5jährige höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe mit Reifeprüfung, 1jährige Haushaltsschule, Internat, Halbinternat, Externat und Kindergarten.

Chemische Fabrik HARD

DR. G. EBERLE

HILFSMITTEL FÜR
TEXTIL- UND LEDERINDUSTRIE

6801 Bregenz/Vorarlberg — Telefon (0 55 74) 2 20 26

Wissen Sie, daß österreichischer Zucker mehr kann, als nur süßen?



Wenn Sie zum Beispiel jeden Tag zwei Löffel Zucker in Ihren Kaffee geben, dann sicher nur, weil er gebackt einfach besser schmeckt.

Täglich die richtige Menge Zucker schmeckt aber nicht nur.

Zucker ist ein reines Naturprodukt, frei von chemischen Zusätzen, das aus hochwertigen Zuckerrieten gewonnen wird. Deshalb trägt Zucker viel zu einer wertvollen, natürlichen Ernährung bei. Und — ein Stück Zucker hat nur 16 Kalorien!

Das Markenzeichen, das Sie auf jeder Zuckerpackung finden, garantiert ausgezeichnete, gleichbleibende Qualität und eine hygienische Verpackung.

**Zucker aus Österreich
— mehr als nur süß.**



ING. ERICH REIMER

1070 Wien, Sigmundsg. 16, Tel. 93 5443

Installationsunternehmen für
Heizungen, Rohrleitungsbau,
Ölfeuerungs-, Gas- und Wasseranlagenbau



**UNTERBERGER-
KAFFEE**

schmeckt immer!

UNTERBERGER & COMP.
INNSBRUCK, Unter den Louben

Fritz Praschak's Wtw.

Fleischhauer • Fleischselcher
• Geflügel

1200 Wien, Pappenheimgasse 56
Telefon 33 33 20

MIRIMI

reg. Gen. m. b. H.

Milchring Niederösterreich Mitte

ST. PÖLTEN, NÖ, KREMSEY LANDSTRASSE 5

WEINHAUS
FRANZ SCHUSTER

WIEN 20,
DRESDNER STRASSE 58

VEREINIGTE KELLEREIEN
MARSONER & RAINER

WEINGROSSHANDEL UND
FLASCHENWEINKELLEREI

Innsbruck
Andreas-Hofer-Straße 43-45
Zweigniederlassung Salzburg

**Adolf
Hämmerle**

Stickerei — Export

6893 Lustenau — Austria

**Gasthof Lamm
und
Pension Vevi**

HOTEL-RESTAURANT
GUTE KÜCHE, FREMDENZIMMER
ALLER KOMFORT, CAMPINGPLATZ

■
BREMEN-VORKLOSTER
VORARLBERG, FERNRUF (0 55 74) 3 17 01
3 17 45

■
ARAL-TANKSTELLE, RHEINSTRASSE 36
FERNRUF (0 55 74) 3 18 93

Robert und Walter ZIEGLER

SAMENHANDLUNG

SAMENZUCHT

Zentrale: 1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 11

Gartenzentrum: 1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 13

Filiale: 1150 Wien, Camillo-Sitte-Gasse 19

Otto Schachinger

GROSSFLEISCHHAUEREI • WURSTFABRIK

1020 WIEN, ROTENSTERNGASSE 12 • TELEFON 243223, 242435

W. SCHREIBER und Co.

ÖSTERREICHISCHE LEDER- UND GUMMI K. G.



1062 WIEN, BÜRGERSPITALGASSE 10
TELEFON 57 45 53, 57 45 98, 57 46 95

MÖBELHAUS *Adolf Trinkl*



ZENTRALE:

WIEN XX

JÄGERSTRASSE 59-63

TELEFON 33 21 26, 33 42 25

FILIALEN:

WIEN X

LAXENBURGER STRASSE 23

TELEFON 64 22 09

WIEN XXI

FLORIDSDORFER HAUPTSTRASSE 26

TELEFON 38 34 47

Sanatorium Mehrerau

BELEGKRANKENHAUS FÜR

INTERNE

GYNÄKOLOGIE

UROLOGIE

ORTHOPÄDIE

BREGENZ — Telefon (0 55 74) 3 12 40

Maillet, Tichy & Co.

Bäckerei und Konditorei

1080 Wien,
Strozsigasse 40
Telefon 42 27 30

Schärldinger



Für Schärldinger ist Qualität einfach selbstverständlich! So selbstverständlich, daß die neuen Schärldinger-Käse-Packungen das alte Prüfapfel tragen. Schärldinger-Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schmeckt —

NIEDERLASSUNG WIEN

ein guter Grund, Käse zu essen!